

IHK-WAHL 2024

#GemeinsamGestalten

Wegweiser für die Wahl zur Vollversammlung

Wegweiser für die Wahl zur Vollversammlung

IHK-Wahlen - was steckt dahinter?

Vollversammlung - was tut sie?

Ich bin Unternehmer der Region - Kann ich wählen?

Ich interessiere mich für die Vollversammlung - kann ich mich bewerben?

Wie bewerbe ich mich richtig?

Briefwahl und elektronische Wahl - was muss ich beachten?

IHK-Wahlen - was steckt dahinter?

Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg vertritt ca. 70.000 wahlberechtigte Unternehmen in der Stadt Duisburg und in den Kreisen Wesel und Kleve.

Die IHK bündelt die Kräfte der Wirtschaft in unserer Region. Sie gibt der Wirtschaft eine Stimme und vertritt gleichberechtigt und unabhängig alle, die ein Gewerbe betreiben.

Neben den Serviceangeboten für ihre Mitglieder erfüllt die IHK zahlreiche Aufgaben innerhalb ihres Bezirks. Sie engagiert sich z. B. für die Stärkung innerstädtischer Handelsstrukturen und für die Profilierung des Logistiksektors in der Region, nimmt vielfältige Aufgaben in der beruflichen Aus- und Weiterbildung wahr und wirkt durch Stellungnahmen gegenüber Politik und Verwaltung zu aktuellen, die Wirtschaft betreffenden Themen und Entwicklungen auf die Schaffung günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in der Region hin.

Die Vollversammlung repräsentiert die Interessen der hiesigen Unternehmen und bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit. Die tägliche Arbeit wird durch die Vollversammlung maßgeblich bestimmt und legitimiert.

Die nunmehr neu zu wählende Vollversammlung vertritt die Gesamtheit aller IHK-zugehörigen Mitgliedsunternehmen in der Region.

Die Wahl der Vollversammlung bedeutet daher für jedes Mitgliedsunternehmen die Chance, seine Interessenvertretung direkt mit zu beeinflussen – mit seiner Stimme und auch mit der Möglichkeit der Kandidatur für dieses Ehrenamt.

Vollversammlung - was tut sie?

Die Vollversammlung der IHK ist Organ der wirtschaftlichen Selbstverwaltung der Unternehmen in Industrie, Handel und Dienstleistung am Niederrhein. Die Vollversammlung bestimmt die Leitlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Sie verabschiedet den Wirtschaftsplan, entscheidet über den wirtschafts- und bildungspolitischen Kurs der IHK und auch über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Gebühren. Mit ihrer Arbeit in der Vollversammlung gestalten die Unternehmerinnen und Unternehmer also aktiv die regionale Wirtschaftspolitik mit. Aus der Mitte der Vollversammlung werden das Präsidium und der Präsident gewählt. Dieser vertritt die IHK gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer nach außen.

Die Vollversammlung der Niederrheinischen IHK wird von den wahlberechtigten Mitgliedern für fünf Jahre gewählt. Die Neuwahl wird also für die Amtsperiode von Winter 2024 bis Winter 2029 durchgeführt.

Entsprechend der Wirtschaftsstruktur des IHK-Bezirks werden die IHK-zugehörigen Unternehmen verschiedenen Wahlgruppen zugeordnet. Die Bildung der Wahlgruppen beruht auf der Zuordnung von Branchen. Die einzelnen Branchen sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Größe und Bedeutung vertreten. Einzelne Wahlgruppen sind in die Wahlbezirke Duisburg, Wesel und Kleve unterteilt, während bei anderen Wahlgruppen der IHK-Bezirk einen einheitlichen Wahlbezirk bildet.

Im Einzelnen wird sich die in diesem Jahr zu wählende Vollversammlung wie folgt zusammensetzen:

- Wahlgruppe I – Industrie / produzierendes Gewerbe: 20 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk Stadt Duisburg: 6 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Wesel: 8 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Kleve: 6 Mitglieder

- Wahlgruppe II - Groß- und Außenhandel: 9 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk Stadt Duisburg: 3 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Wesel: 3 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Kleve: 3 Mitglieder

- Wahlgruppe III - Einzelhandel: 14 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk Stadt Duisburg: 4 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Wesel: 6 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Kleve: 4 Mitglieder

- Wahlgruppe IV - Kreditgewerbe und Versicherungen: 4 Mitglieder
- Wahlgruppe V – Verkehr und Logistik: 6 Mitglieder
- Wahlgruppe VI – Vermittlung, Immobilien und Beratung: 11 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk Stadt Duisburg: 3 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Wesel: 4 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Kleve: 4 Mitglieder
- Wahlgruppe VII - Hotel- und Gaststättengewerbe, Touristik und Freizeit: 5 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk Stadt Duisburg: 2 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Wesel: 2 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Kleve: 1 Mitglied
- Wahlgruppe VIII - Informations- und Kommunikationsgewerbe, Medien: 3 Mitglieder
- Wahlgruppe IX - Sonstige verbraucher- und unternehmensbezogene Dienstleistungen: 11 Mitglieder, davon
 - Wahlbezirk Stadt Duisburg: 4 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Wesel: 4 Mitglieder
 - Wahlbezirk Kreis Kleve: 3 Mitglieder
- Wahlgruppe X – Erneuerbare Energien: 1 Mitglied

Zu diesen insgesamt 84 direkt zu wählenden Mitgliedern können die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder bis zu zehn weitere Mitglieder in mittelbarer Wahl hinzuwählen.

Ich bin Unternehmer der Region - Kann ich wählen?

Wählen kann jedes Unternehmen, das Mitglied der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer ist. Jedes Mitgliedsunternehmen hat eine Stimme. Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt wurde.

Zur Wahl werden Wählerlisten aufgestellt, die in der Zeit vom **13. Mai 2024 bis zum 11. Juni 2024** (montags bis freitags jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr, außer an den gesetzlichen Feiertagen 20.05.2024 und 30.05.2024) in der Hauptgeschäftsstelle, Mercatorstr. 22 - 24, 47051 Duisburg, zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Stellt ein IHK-Zugehöriger fest, dass er nicht in den Wählerlisten eingetragen ist, kann er beantragen, in diese aufgenommen zu werden. Ebenso kann er einen Änderungsantrag z.B. wegen geänderter Anschrift oder Firmenbezeichnung stellen.

Vordrucke hierfür liegen an der Auslegungsstelle bereit oder können auf der Homepage der IHK <https://www.ihk.de/niederrhein/wie-waehlen> heruntergeladen werden.

Anträge müssen bis zum **18. Juni 2024, 16:00 Uhr** beim Wahlausschuss der IHK eingegangen sein.

Das gleiche gilt, wenn ein IHK-Zugehöriger beantragen will, in einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk zu wählen.

Um seine Wahlgruppenzugehörigkeit zu überprüfen, kann jeder IHK-Zugehörige auch den **Online-Wahlgruppencheck** auf der Homepage der IHK nutzen. Diesen finden Sie unter <https://www.ihk.de/niederrhein/wie-waehlen>

Ich interessiere mich für die Vollversammlung - kann ich mich bewerben?

Alle wahlberechtigten IHK-Mitglieder können sich für die Wahl zur Vollversammlung bewerben. Die Bewerber müssen der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk, für die sie sich bewerben, auch selbst angehören. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **2. Juli 2024, 16:00 Uhr**.

Wer als Mitglied der Vollversammlung wählbar ist, regelt die Wahlordnung. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- Inhaber von Einzelunternehmen,
- vertretungsberechtigte Gesellschafter von Personengesellschaften,
- vertretungsberechtigte Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder von juristischen Personen,
- im Handelsregister eingetragene Prokuristen,
- besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen; in diesem Fall ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

Weiterhin ist Voraussetzung, dass ein Bewerber am Wahltag volljährig ist.

Für jedes IHK-zugehörige Unternehmen kann sich nur ein Bewerber zur Wahl stellen.

Jeder Wahlvorschlag kann eine beliebige Anzahl an Bewerbern enthalten, d.h. es sind sowohl Vorschläge mit nur einem Bewerber zulässig als auch Vorschläge mit mehreren Bewerbern.

Wie bewerbe ich mich richtig?

Allgemeine Voraussetzungen:

Nach der Wahlordnung müssen wirksame Wahlvorschläge folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Wahlvorschläge können schriftlich, per Fax oder als eingescanntes Dokument per E-Mail eingereicht werden. Hierfür werden von der IHK die erforderlichen Vordrucke als Download im Internet zur Verfügung gestellt.
- Die Bewerber müssen mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufgeführt werden.
- Es muss eine Erklärung jedes Bewerbers beigefügt werden, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.
- Jeder Wahlvorschlag muss – unabhängig von der Zahl der in ihr vorgeschlagenen Bewerber – im Grundsatz von mindestens fünf Wahlberechtigten der Wahlgruppe innerhalb eines Wahlbezirks durch ihre Unterschrift unterstützt werden. Jeder Wahlbewerber darf auch seinen eigenen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jeder Wahlberechtigte kann auch mehrere Wahlvorschläge, in der ein oder mehrere Bewerber zur Wahl antreten, unterstützen. Die Unterzeichner müssen ihren Namen, die Bezeichnung ihres Unternehmens und dessen Anschrift angeben.

Foto:

Die Bewerber werden gebeten, mit ihrer Wahlbewerbung ein aktuelles **Porträtfoto** einzureichen, da sie bei der Vorstellung u.a im IHK-Magazin "Niederrhein Wirtschaft", auf der Internetseite und auf dem Stimmzettel abgebildet werden sollen.

Bilder sollen den Anforderungen an Bilder für Ausweise und Pässe hinsichtlich Format, Verbot der Abbildung von Uniformteilen und grundsätzlichen Verbot einer Kopfbedeckung entsprechen. Darüber hinaus darf den Bildern keine über die Abbildung der Person des Bewerbers erkennbare Aussage entnommen werden können, insbesondere dürfen keine Buchstaben oder Zeichen auf dem Lichtbild erkennbar sein, die einem Unternehmen oder einer Organisation zugeordnet werden können.

Das Foto sollte farbig sein und im Original oder in digitalisierter Form bei der IHK eingereicht werden (digitales Foto im jpg-Format in einer Auflösung von mindestens 300 DPI bei Passbildgröße, ca. 4,5 x 6,3 cm an wahl@niederrhein.ihk.de).

Bitte achten Sie darauf, dass das Foto vom Fotografen für die Nutzung auch im Internet urheberrechtlich freigegeben wurde oder nutzen Sie einfach unser Angebot, sich von

unserem Fotografen für die Wahl fotografieren zu lassen. Die Termine finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.ihk.de/niederrhein/wie-kandidieren>

Vordrucke:

Die erforderlichen Vordrucke – Wahlvorschlag, Erklärung des Bewerbers über die Wählbarkeit, sein Einverständnis zur Annahme der Wahl, Listen für Unterstützungsunterschriften sowie Einverständniserklärung Foto und Daten – können Sie auf der Homepage der IHK <https://www.ihk.de/niederrhein/wie-kandidieren> herunterladen.

Frist:

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens **2. Juli 2024, 16:00 Uhr** beim Wahlausschuss der IHK eingegangen sein. Der Wahlausschuss fasst nach Prüfung die gültigen Wahlvorschläge je Wahlgruppe und Wahlbezirk zur Kandidatenliste zusammen.

Briefwahl und elektronische Wahl - was muss ich beachten?

Die Wahl ist eine kombinierte Briefwahl und elektronische Wahl. Alle wahlberechtigten IHK-Zugehörigen erhalten die Wahlunterlagen rechtzeitig per Post.

Für die **elektronische Wahl** finden Sie auf dem Anschreiben den Link zur Internetseite der elektronischen Wahl mit QR-Code sowie die Zugangsdaten für das Wahlportal. Im Wahlportal finden Sie dann die weiteren Hinweise, wie die Stimmabgabe elektronisch funktioniert.

Die Wahlunterlagen für die **Briefwahl** bestehen aus

- einem Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
- einem Stimmzettel für den Wahlbezirk der Wahlgruppe, in der der IHK-Zugehörige wahlberechtigt ist,
- einem neutralen Umschlag mit der Bezeichnung "IHK-Wahl" (Stimmzettelumschlag),
- einem Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).

Der IHK-Zugehörige muss den Wahlschein ausfüllen und unterschreiben. Handelt es sich um eine Personengesellschaft oder juristische Person, muss eine vertretungsberechtigte Person den Wahlschein unter Angabe ihrer Stellung im Unternehmen ausfüllen und unterschreiben.

Die Person, die den Wahlschein ausgefüllt hat, kennzeichnet dann auf dem Stimmzettel die Bewerber, die sie wählen will. Auf einem Stimmzettel dürfen höchstens so viele Bewerber gekennzeichnet werden, wie in dem Wahlbezirk der Wahlgruppe maximal gewählt werden können. Der gekennzeichnete Stimmzettel wird dann - ohne den Wahlschein - in den Stimmzettelumschlag gelegt und der Stimmzettelumschlag verschlossen. Dann werden der verschlossene Stimmzettelumschlag und der ausgefüllte Wahlschein in den Rücksendeumschlag gelegt und dieser verschlossen an die IHK zurückgesandt. Rücksendeumschläge können auch bei der Hauptgeschäftsstelle in Duisburg unmittelbar abgegeben werden.

Ungültig sind Stimmzettel,

- die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
- die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen oder keine Kennzeichnung enthalten,
- in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in dem Wahlbezirk der Wahlgruppe maximal gewählt werden können,

bei denen weder der Stimmzettelumschlag noch der Rücksendeumschlag verschlossen eingehen. Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn sie gleich oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind alle ungültig.

Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, gelten als ungültige Stimmzettel. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist.

Die **Wahlfrist** läuft nach Versand der Wahlunterlagen ab 28. August 2024. Die Stimmabgabe – sowohl bei elektronischer Wahl als auch bei Briefwahl – muss spätestens am **30. September 2024, 18.00 Uhr**, erfolgt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Stimmabgabe elektronisch auf dem Wahlserver oder die Briefwahlunterlagen bei der IHK (Hauptgeschäftsstelle – Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg) eingehen. Später eingehende Stimmabgaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Ablauf der Wahlfrist werden die Stimmen am 1. Oktober 2024 Mitglieder öffentlich ausgezählt. Das Ergebnis der Wahl wird am 2. Oktober 2024 auf der Homepage der IHK bekannt gemacht.

Die neu gewählte Vollversammlung konstituiert sich in ihrer ersten Sitzung im Dezember 2024.

Weitere Informationen:

**Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg - Wesel - Kleve
zu Duisburg**

Dr. Frank Rieger, Mercatorstr. 22 - 24, 47051 Duisburg
Telefon 0203 / 2821 - 309, Telefax 0203 / 285 349 - 309

E-Mail wahl@niederrhein.ihk.de